

Bürgerantrag zum Entwurf des Haushalts 2021 der Stadt Kaarst

Antragsteller*innen:

(15 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaarst lt. beigefügter Liste)

Verantwortlich: Werner Kindsmüller

Antrag:

Die Stadt Kaarst entwickelt 2021 ein Konzept für die Parkraumbewirtschaftung. Die Umsetzung des Konzepts soll ab 2022 erfolgen.

Diese Maßnahme ist ab 2022 ertragswirksam.

Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung werden Parkplatzgebühren eingeführt und Anwohnerparkberechtigungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gem. § 6a Abs. 6 StVG kostenpflichtig erteilt.¹ Der Rat erlässt dazu eine Stellplatzsatzung.

Parkplatzgebühren und Bewohnerparkzonen werden dort eingeführt, wo dies verkehrlich begründbar ist. Insbesondere dort wo Parkdruck besteht oder konkurrierende Nutzergruppen oder die Belastung der Wohnbevölkerung mit Lärm und Abgasen dies rechtfertigen.

Parkplätze für Inhaber von Schwerbehindertenbescheinigungen sind auszuweisen. Anwohner der Innenstadt können eine Parkplatzberechtigung auf ausgewiesenen öffentlichen Parkflächen beantragen.

Die Netto-Erträge der Parkraumbewirtschaftung (abzgl. der Errichtung der Parkautomaten und des Kontrollaufwands, etc.) wird zweckgebunden und zu gleichen Teilen der Produktgruppe 120.030 „ÖPNV“ und der Produktgruppe 120.010 „Unterhaltung und Sanierung städtischer Radwege“ für Mehrausgaben zur Verfügung gestellt.

Der Effekt der Parkraumbewirtschaftung wird regelmäßig evaluiert. Sollte sich erweisen, dass die Parkraumnachfrage aufgrund der steuernden Wirkung der Parkraumbewirtschaftung zurückgegangen ist, ist die Zahl der Parkplätze zu reduzieren. Die entsprechenden Flächen können entsiegelt und bepflanzt werden.

Begründung:

Der Autoverkehr trägt mit 42% am meisten zur klimaschädlichen Emission von Schadstoffen in Kaarst bei (Quelle: Klimaschutzkonzept der Stadt Kaarst, Juli 2019). Das Verkehrsaufkommen (PKW) in Kaarst ist von 1992 bis 2018 von 130.000 Fahrten auf 157.000 pro Tag angestiegen. Davon sind etwa 1/3 Binnenfahrten. (Quelle: Mündlicher Bericht Hr. Runge, IVP, PVA am 26.08.2020).

Der Parkdruck, insbesondere in der Innenstadt ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Zudem hat dies zu einer Verschlechterung der Aufenthaltsqualität und zur Minderung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer geführt.

¹ § 1 der Verordnung des Landes NW vom 01. Februar 1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen (GV NRW S. 48) in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Ordnungsbehördengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung
C:\Users\Werner Kindsmüller\Documents\Kaarster for Future\2020\HH_Anträge\Parkraumbewirtschaftung_Vs1.docx

Vor dem Hintergrund des Ziels der Reduzierung der CO₂- Emissionen bis 2030 auf 55% ist es dringend erforderlich, den innerstädtischen Individualverkehr mit PKW auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Dazu kann eine Parkraumbewirtschaftung erwiesenermaßen beitragen.² Zugleich soll das Angebot an Parkflächen in den folgenden Jahren kontinuierlich reduziert werden.

Darüber hinaus bringt eine Parkraumbewirtschaftung weiteren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger:

- Eine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung entlastet den öffentlichen Raum, verbessert die Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer und ermöglicht eine höhere Aufenthaltsqualität.
- Durch Parkgebühren und ein reduziertes Parkplatzangebot werden Autofahrerinnen und Autofahrer motiviert, zu Fuß zu gehen, Fahrrad zu fahren oder den ÖPNV zu nutzen.
- Gleichzeitig können die mit der Parkraumbewirtschaftung generierten Einnahmen zur Finanzierung von alternativen Verkehrsangeboten genutzt werden.

Öffentlicher Raum ist ein knappes Gut und steht in Konkurrenz zwischen verschiedenen Nutzerinteressen. Nach Angaben des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) kostet ein öffentlicher Stellplatz zwischen 5.000 und 7.000 € pro Jahr.³⁴ Im Sinne der Verursachergerechtigkeit sollen Autofahrer an diesen Kosten beteiligt werden, so wie die Nutzer des ÖPNV durch den Ticketpreis.

Untersuchungen zeigen, dass auch der Einzelhandel von der Parkraumbewirtschaftung profitiert. Nachteilige Wirkungen auf den Einzelhandel und Gastronomie sind bei intelligenter Gestaltung nicht zu erwarten.⁵ Studien haben ergeben, dass mit Einführung der Parkraumbewirtschaftung Kurzzeitparker eher einen Parkplatz finden als vorher, weil Dauerparker verdrängt werden. Zudem steigern ruhigere Innenstädte mit Aufenthaltsqualität die Kundennachfrage.⁶

² Siehe Studien des Deutschen Instituts für Urbanistik

³ Quelle: DIE ZEIT v. 17. Sept. 2020, S. 2

⁴ Die Stadt Kaarst sieht im Haushaltsentwurf 2021 mehr als 500.000 € für den Unterhalt der Straßen, Wege und Plätze vor. (52422000).

⁵ Siehe dazu: HBE – Handelsverband Bayern (2014): Parken in der Stadt. Positionspapier, München 2014

⁶ Push&Pull (2015b): The fact is: Parking Management will not kill your high street - it will support the local economy. Url: push-pull-parking.eu/docs/file/20150204_push_pull_a4_en_extended_argument_8.pdf.
C:\Users\Werner Kindsmüller\Documents\Kaarster for Future\2020\HH_Anträge\Parkraumbewirtschaftung_Vs1.docx

Anlage:

Liste der Unterzeichner (in alphabetischer Reihenfolge):

Ziff.	Name	Vorname	Straße	Wohnort
1	Andrä	Christina	Sebastianusstr.6	Kaarst
2	Bruckner-Kindsmüller	Ulrike	Hinterfeld 44c	Kaarst
3	Drennhaus	Günter	Jupiterstr. 30	Kaarst
4	Finger	Marcus	Erfstr. 33	Kaarst
5	Graute-Hannen	Petra	Neu Lammertzhof	Kaarst
6	Hafner	Angela	Königsstr. 100	Kaarst
7	Hartings	Monika	Robert-Koch-Str. 19	Kaarst
8	Hort	Ulrich	Zeisigweg 3	Kaarst
9	Kamrad	Maren	Erfstr. 33	Kaarst
10	Kamrad	Simon	Erfstr. 33	Kaarst
11	Kindsmüller	Werner	Hinterfeld 44c	Kaarst
12	Rademacher	Franjo	Hasselstr. 42	Kaarst
13	Röhrs	Heinz-Peter	Königstr. 108	Kaarst
14	Wagenplatz	Gabriele	Erfstr. 33	Kaarst
15	Weber	Wolfgang	Platanenstr. 36	Kaarst